

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes im Nordosten um die Flurstücke 154, 114 und teilweise 135 sowie im Süden um das Flurstück 128 zu erweitern.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 707 „An der Deichstraße“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom Januar 2017 zu entnehmen.